



DRK Bergwacht Württemberg



Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Stand 08.11.2014

**Landes-
Funkreferent**

Tobias Magenau

**Technischer
Landesleiter
Sommer**

Florian Rademacher

**Technischer
Landesleiter
Winter**

Jochen Adler

Landesärztin

Ute Müller

**Landes-
naturschutz-
referent**

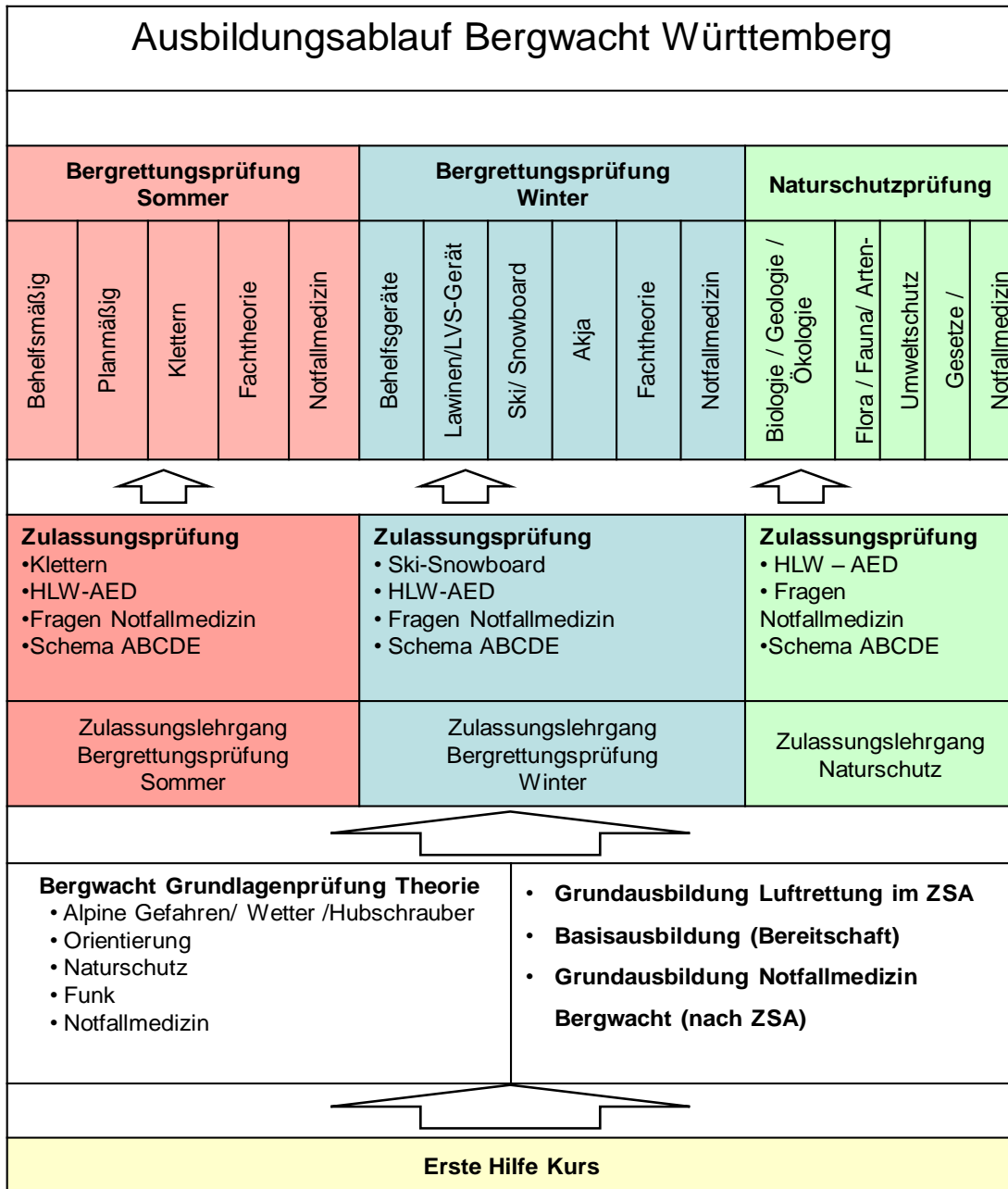
Sven Halm

Inhalt

1.	Ausbildungs- und Prüfungsablauf Bergwacht Württemberg	4
2.	Zulassungsvoraussetzungen	5
2.1.	Anwartschaft.....	5
2.2.	Personelle Voraussetzungen.....	5
2.3.	Reihenfolge der Ausbildung und Prüfung.....	5
2.4.	Aktiver Bergwachtmann / -frau.....	5
2.5.	Wiederholung von Prüfungen	5
3.	Notfallmedizin Bergwacht (Ausbildung und Prüfung)	6
3.1.	Erste Hilfe Ausbildung	6
3.2.	Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“	6
3.3.	Praktische Prüfung „Notfallmedizin Bergwacht“	7
3.3.1.	Zulassungslehrgänge Bergrettung Sommer / Winter , Naturschutz	7
3.3.2.	Bergrettungsprüfungen Sommer / Winter, Naturschutz	7
3.3.3.	Besonderheiten Naturschutzprüfung	8
3.3.4.	Notfallmedizinische Grundausrüstung bei Zulassungslehrgängen und Bergrettungsprüfungen	8
4.	Bergwacht Grundlagen Theorie – Ausbildung und Prüfung.....	8
4.1.	Allgemeine Ausbildung	8
4.2.	Allgemeines Grundwissen über Bergwacht Aufgaben	8
4.2.1.	Naturschutz.....	8
4.2.2.	Bergrettung Sommer.....	9
4.2.3.	Bergrettung Winter	9
4.3.	Notfallmedizin Bergwacht	9
4.4.	Orientierung, Karte, Kompass.....	9
4.5.	Alpine Gefahren, Lawinenkunde, Wetterkunde.....	9
4.6.	Luftrettung	9
4.7.	Sprechfunkverkehr	9
4.8.	Rechtsfragen in Bezug auf die Bergwachtarbeit	10
4.9.	Kriterien Bergwacht Grundlagenprüfung Theorie.....	10
4.9.1.	Nachweisdokumente.....	10
4.9.2.	Benotung	10
5.	Basisausbildung.....	10
6.	Grundausbildung Luftrettung.....	10
6.1.	Zulassungsvoraussetzungen	10
6.2.	Ausbildung.....	11
6.2.1.	Training am Standsimulator:.....	11
6.2.2.	Training am Flugsimulator:.....	11
7.	Bergrettung Sommer (Praxis / Theorie - Ausbildung und Prüfung).....	11
7.1.	Klettern.....	11
7.2.	Behelfsmäßige Rettung	11
7.3.	Planmäßige Rettung mit notfallmedizinischer Versorgung	12
7.3.1.	Notfallmedizinische Versorgung (siehe Kap. 3.3)	12
7.4.	Sicherheit	12
7.5.	Fachtheorie Bergrettung Sommer.....	12
7.6.	Notengebung / Prüfungskriterien Bergrettungsprüfung Sommer.....	12

8.	Bergrettung Winter (Praxis / Theorie - Ausbildung und Prüfung).....	13
8.1.	Praxis Skifahren / Snowboard.....	13
8.2.	Planmäßige Rettung mit Akja und notfallmedizinischer Versorgung	13
8.2.1.	Akja Versorgung.....	13
8.2.2.	Notfallmedizinische Versorgung (siehe Kap. 3.3)	13
8.3.	Verschüttetensuche bei Lawinenunfällen.....	13
8.3.1.	Suchen von Verschütteten mit LVS Geräten	13
8.3.2.	Behelfsschienung und Abtransport zur Skipiste	13
8.3.3.	Planmäßiges Suchen von Verschütteten in Lawinen.....	14
8.4.	Fachtheorie Bergrettung Winter.....	14
8.5.	Notengebung / Prüfungskriterien Bergrettungsprüfung Winter.....	14
9.	Naturschutz (Praxis / Theorie - Ausbildung und Prüfung).....	14
9.1.	Zulassungsvoraussetzungen	14
9.2.	Zentrale Naturschutzausbildungen und Teilprüfungen	15
9.3.	Notfallmedizinische Versorgung (siehe Kap. 3.3).....	15
9.4.	Prüfungsablauf und Bewertung.....	15
10.	Sonderausbildungen.....	15
10.1.	Lufttetterausbildung.....	15
10.2.	Sonstige Ausbildungen.....	16
11.	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	16
12.	Fortbildung von aktiven Bergwacht – Frauen- und Männern	16
12.1.	Pflicht zur Fortbildung.....	16
12.2.	Grundausbildung Notfallmedizin Bergwacht	17
12.3.	Bergrettung Sommer / Winter.....	17
12.4.	Sonstige	17
13.	Fortbildung von Funktionsträgern	17
13.1.	Technische Leiter der Bereitschaften	17
13.2.	Naturschutzreferenten der Bereitschaften	17
13.3.	Referenten Notfallmedizin der Bereitschaften.....	17
13.4.	Jugendreferenten und Landesjugendreferent.....	17
13.5.	Landesausbilder Naturschutz	17
13.6.	Landesreferent Notfallmedizin und Bergwacht Landesarzt	18
13.7.	Landesausbilder Grundlagen Theorie / Bergrettung Sommer und Winter.....	18
14.	Grundlagen / Literatur	18
14.1.	Grundlagen	18
14.2.	Literatur (aktuelle Ausgaben).....	18

1. Ausbildungs- und Prüfungsablauf Bergwacht Württemberg





2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1. Anwartschaft

Gemäß § 3 der gültigen BW Ordnung können Männer und Frauen nach einer Probezeit von 6 Monaten als Mitglieder aufgenommen werden. Diese Personen sind dann berechtigt Prüfungslehrgänge zu besuchen. Die Anwartschaft dauert zwei Jahre. Nach dieser Zeit können die Prüfungslehrgänge der Bergwacht Württemberg besucht werden (Grundlagen Theorie, Bergrettung Sommer / Winter und Naturschutz).

2.2. Personelle Voraussetzungen

Das 16. Lebensjahr muss vollendet sein und die betreffenden Personen (Männer oder Frauen) müssen den besonderen Anforderungen des Rettungsdienstes im Gebirge gewachsen sein. Das vorgeschriebene Mindestalter ist zwingend notwendig für alle Bergwachtprüfungen sowie auch für zur Prüfung hinführende Lehrgänge. Der offizielle Gesundheitsfragebogen (Deutsches Rotes Kreuz) ist durch den entsprechenden Bergwacht- oder Hausarzt auszufüllen und die Einsatzfähigkeit zu bescheinigen. Bei gesundheitlichen Beschwerden, die im Einsatzfall das betreffende Mitglied oder die Einsatzgruppe gefährden können, ist eine aktive Mitgliedschaft nicht möglich. Schutzimpfungen gegen Tetanus, Hepatitis A und B werden dringend empfohlen!

2.3. Reihenfolge der Ausbildung und Prüfung

Nach dem EH- Kurs folgt **zuerst** die Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“ (siehe Kap. 3.2), daraufhin folgen die

- Bergwacht Grundlagenprüfung Theorie (siehe Kap. 4)
- Basisausbildung (siehe Kap. 5)
- Grundausbildung Luftrettung (siehe Kap. 6),

Im Anschluss können dann die praktischen Prüfungen (Bergrettung Sommer / Winter sowie Naturschutz, siehe Kap. 7, 8, 9) abgelegt werden.

Die Basisausbildung ist Voraussetzung für die Grundausbildung Luftrettung. Die Grundausbildungen „Notfallmedizin Bergwacht“ und Luftrettung sowie die Bergwacht Grundlagenprüfung Theorie sind Zulassungsvoraussetzung für die praktischen Prüfungen. Die erste praktische Prüfung muss innerhalb von 3 Jahren nach der Bergwacht Grundlagenprüfung Theorie abgelegt werden.

2.4. Aktiver Bergwachtmann / -frau

Sobald die BW Grundlagenprüfung Theorie erfolgreich absolviert ist, kann/darf Bergwacht Dienstkleidung getragen werden. Wenn die erste praktische Prüfung erfolgreich bestanden ist, gilt ein Anwärter als aktiver Bergwachtmann- bzw. Frau. Er/Sie erhält dann das große Dienstabzeichen der DRK Bergwacht Württemberg.

2.5. Wiederholung von Prüfungen

Wird ein Teil einer Bergwachtprüfung nicht bestanden, kann dieser Teil im folgenden Jahr wiederholt werden. Werden zwei oder mehr Teile nicht bestanden, ist die ganze Prüfung zu wiederholen. Wird eine Prüfung im zweiten Versuch nicht bestanden, kann nach 1-jähriger Wartezeit die Prüfung ein drittes Mal absolviert werden.

Sollte eine Prüfung auch im dritten Versuch nicht bestanden werden, so kann diese **nicht** mehr wiederholt werden.



3. Notfallmedizin Bergwacht (Ausbildung und Prüfung)

3.1. Erste Hilfe Ausbildung

Ein erfolgreich absolvierter EH- Kurs/ EH-Training beim DRK oder einer gleichgestellten Institution ist vorzuweisen; dieser ist Voraussetzung für die Grundausbildung Notfallmedizin der Bergwacht, und darf nicht älter als 24 Monate sein.

3.2. Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“

Die DRK Bergwacht Württemberg führt jährlich eine zentrale Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“ mit einem AED- Kurs an der DRK-Landesschule in Pfalzgrafenweiler durch. Die Anmeldung kann ausschließlich über die zuständige Bergwachtbereitschaft erfolgen. Die Ausbildung ist speziell auf die Anforderungen im aktiven Bergrettungsdienst abgestimmt und daher eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zu allen weiteren Ausbildungen und Prüfungen der DRK Bergwacht Württemberg. Entsprechende Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung (mindestens Helm, Bergstiefel, Handschuhe) sind mitzubringen. Die Teilnehmer sind vor Lehrgangsantritt durch die Bereitschaften im Umgang mit Gebirgstrage, Funkgeräten, PSA und den allgemeinen Verhaltensregeln im unwegsamem Gelände einzuweisen.

Der Lehrgang basiert auf dem bundesweit einheitlichen Leitfaden der Bergwacht in Deutschland und orientiert sich an der Sanitätsdienstausbildung im DRK. Damit wird eine konstant hohe Qualität der paramedizinischen Versorgung auch im Gebirge und im unwegsamem Gelände sichergestellt. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung. Nach erfolgreicher Absolvierung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Folgende Nachweise müssen am ersten Lehrgangstag vorliegen:

- Ärztliche Bescheinigung der Einsatzfähigkeit
- Nachweis über empfohlene Schutzimpfungen
- Nachweis des EH-Kurses / des EH-Trainings

Eine anderweitig erfolgreich abgeschlossene Sanitätsausbildung mit AED wird anerkannt. Vergleichbare oder höherwertige Ausbildungen sind z.B. Arzt, Rettungsassistent, Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Fachkrankenpfleger Anästhesie und Intensivmedizin. Als nicht gleichwertige Ausbildungen zählen z.B. Krankenpfleger, Sanitätshelfer ohne Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“, Physiotherapeut und Heilpraktiker. Diese Mitglieder müssen sich mit den Inhalten der Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“ vertraut machen und die bergwachtspezifischen Themen in der Bergwachtbereitschaft erlernen. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Teilnehmer gleich.

Nach Beschluss der Bergwachtversammlung trägt die DRK Bergwacht Württemberg für ihre Mitglieder einmalig die Kosten für die Teilnahme an der Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“ an der DRK-Landesschule in Pfalzgrafenweiler. Selbstzahlern ist eine mehrmalige Teilnahme in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätzen möglich. Erstteilnehmer werden bevorzugt.

Übergangsregelung

Mitglieder, die vor 2008 der Bergwacht beigetreten sind und bereits einen Sanitätskurs erfolgreich absolviert haben, müssen sich mit den Inhalten der Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“ und AED vertraut machen und in der Bergwachtbereitschaft erlernen.



3.3. Praktische Prüfung „Notfallmedizin Bergwacht“

3.3.1. Zulassungslehrgänge Bergrettung Sommer / Winter , Naturschutz

Bei den Zulassungslehrgängen Bergrettung Sommer / Winter und Naturschutz müssen alle Teilnehmer folgende Einzelaufgaben durchführen:

- HLW mit AED
- Untersuchungsablauf ABCDE (ohne Maßnahmen)
- HWS - Immobilisation
- Extremitäten-Schienung
- Stabile Seitenlage
- NA-Assistenz
- Fachtheorie „Notfallmedizin Bergwacht“ (Fragenteil)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Bestehen der Einzelaufgaben:

- HLW mit AED
- Untersuchungsablauf ABCDE (ohne Maßnahmen)
- Fachtheorie „Notfallmedizin Bergwacht“ (Fragenteil)

Der Bewertungsbogen ist dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.

3.3.2. Bergrettungsprüfungen Sommer / Winter, Naturschutz

Bei den Bergrettungsprüfungen Sommer / Winter und Naturschutz müssen alle Teilnehmer folgende Einzelaufgaben durchführen:

- Planmäßige Rettung mit notfallmedizinischer Versorgung

Die praktische Prüfung „Notfallmedizin Bergwacht“ orientiert sich dabei an den realen Einsatzbedingungen im unwegsamen Gelände. Das Prüferteam behält sich vor, die Positionen der Teilnehmer zu tauschen.

Prüfungskriterien:

- Sicherheit
- Lagemeldung
- Untersuchungsablauf ABCDE mit Maßnahmen
- Transport- und Behandlungspriorität
- Immobilisation / Lagerung
- NA-Assistenz
- Kommunikation
- Dokumentation
- Überwachung
- Transport

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn

- ein Prüfungselement mit der Note 6 bewertet wurde

- zwei Prüfungselemente mit der Note 5 bewertet wurden.

Der Bewertungsbogen ist dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung als Anlage beigelegt.

3.3.3. Besonderheiten Naturschutzprüfung

Die Prüfungsteile der notfallmedizinischen Versorgung erfolgen beim Zulassungslehrgang Bergrettung Sommer (siehe 3.3.1.), so wie an der Bergrettungsprüfung Sommer (siehe 3.3.2.).

Prüflinge, die in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren vor der Naturschutzprüfung eine erfolgreiche Bergrettungsprüfung Sommer abgelegt haben, müssen nicht an diesen Prüfungsteilen der Naturschutzprüfung teilnehmen. Naturschutzprüflinge sind nicht verpflichtet den Patientenabtransport an der Gebirgstrage zu begleiten. Entsprechende Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung (mindestens Helm, Bergstiefel, Handschuhe) sind mitzubringen. Im Steilgelände ist das Tragen eines Sitzgurtes mit Selbstsicherungsschlinge vorgeschrieben.

3.3.4. Notfallmedizinische Grundausrüstung bei Zulassungslehrgängen und Bergrettungsprüfungen

Es wird die planmäßige Rettung mit kompletter notfallmedizinischer Versorgung durchgeführt. Die hierfür notwendige medizinische Grundausrüstung muss von den Teilnehmern mitgebracht werden:

- Sanitätsrucksack
- HWS Immobilisation
- Schienungsmaterial
- Decken
- Vakuummatratze + Zubehör
- Schaufeltrage

4. Bergwacht Grundlagen Theorie – Ausbildung und Prüfung

4.1. Allgemeine Ausbildung

- Dienst am Nächsten
- Bewusste, überlegte Einsatzbereitschaft
- Psychische Betreuung von Verletzten
- Genfer Konvention ; allgemeines über das DRK ; Satzungen KV bzw. LV

4.2. Allgemeines Grundwissen über Bergwacht Aufgaben

4.2.1. Naturschutz

- Grundfragen zu den Aufgaben des Naturschutzes
- Internationale Naturschutzgesetzgebung Washingtoner Artenschutzverordnung
- Fragen zu Kletterregelungen, Symbolen in Kletterführern
- Grundkenntnisse zum Artenschutz (einheimische Arten):
 - Greif- und Rabenvögel
 - Tagfalter
 - Geschützte Pflanzen



4.2.2. Bergrettung Sommer

- Behelfsmäßige Rettung
- Planmäßige Rettung

4.2.3. Bergrettung Winter

- Behelfsmäßige Rettung
- Planmäßige Rettung

4.3. Notfallmedizin Bergwacht

Bei der Bergwacht Grundlagenprüfung Theorie muss eine Auswahl an Multiple Choice – Fragen aus dem Fragenkatalog zur Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“ beantwortet werden.

4.4. Orientierung, Karte, Kompass

- Grundkenntnisse topographische Karten (Maßstäbe, Höhenlinien, Koordinaten)
- Umgang mit Kompass und Höhenmesser
- Vorwärts-, Rückwärts- Einschneiden; Marschzahlen
- Natürliche Hilfsmittel zur Orientierung
- Routenzeitberechnung; Marschskizzen

4.5. Alpine Gefahren, Lawinenkunde, Wetterkunde

- Objektive und subjektive Alpine Gefahren
- Alpines Notsignal, Notrufsysteme
- Elementare Lawinenkunde (z.B. Lawinenarten, Sicherheitsausrüstung, Haupteinflüsse die zur Bildung von Lawinen führen)
- Lesen von Wetterkarten
- Natürliche Wetterzeichen

4.6. Luftrettung

- Grundkenntnisse über Luftrettung
- Landeplatz
- Einweisen von Hubschraubern
- Verhalten am und im Hubschrauber

4.7. Sprechfunkverkehr

- Funkgeräte
- Grundkenntnisse über BOS System
- Funksprache / Meldungen
- Gerätekunde
- Aufbau des Rufnamensystems des DRK und der Bergwacht

4.8. Rechtsfragen in Bezug auf die Bergwachtarbeit

- Internationales Recht und EU-Recht
- Landes- und Bundesrecht
- Ordnungen und Bestimmungen

4.9. Kriterien Bergwacht Grundlagenprüfung Theorie

4.9.1. Nachweisdokumente

Folgende Nachweise müssen am Prüfungstag vorliegen:

- Ärztliche Bescheinigung der Einsatzfähigkeit
- Nachweis über empfohlene Schutzimpfungen
- Bescheinigung über die Sanitätsausbildung (siehe 3. Notfallmedizin Bergwacht)

4.9.2. Benotung

Die Prüfungsfragen zu den Bereichen 4.2 - 4.7 werden aus dem Fragenkatalog Grundlagen Theorie gestellt. In den Einzelblöcken 4.2 - 4.7 werden entsprechend den Anforderungskriterien Schulnoten vergeben (1 = sehr gut; 6 = ungenügend, etc.). In den Blöcken 4.2 - 4.7 muss jeweils die Note 4,5 (= 60%) oder besser erreicht werden, damit der Block als bestanden gilt. Wird ein Block mit schlechter als 4,5 abgeschlossen, so ist dieser Block bei der nächsten Prüfung zu wiederholen. Werden zwei oder mehrere Blöcke nicht bestanden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

5. Basisausbildung

Die Basisausbildung dient dazu grundlegende praktische Fähigkeiten bei allen Anwärtern auf den aktiven Bergwachtdienst sicherzustellen.

Dieses Grundlagenwissen umfasst u. a.:

- Fähigkeit die relevanten Knoten (Achter, HMS, Prusik und Mastwurf) zu knüpfen
- Grundkenntnisse über das in der planmäßigen Bergrettung eingesetzte Material und seine Verwendung
- Kenntnisse über die Kameraden- und Selbstsicherung
- Selbstständiges und sicheres Gehen im steilen Waldgelände

Die Ausbildung erfolgt in den Bereitschaften. Das Erreichen des geforderten Basisniveaus wird durch den Technischen Leiter in Abstimmung mit der Bereitschaftsleitung festgestellt und schriftlich dokumentiert.

6. Grundausbildung Luftrettung

6.1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Grundausbildung Luftrettung kann nach der zweijährigen Anwärterzeit erfolgen, muss aber vor der ersten praktischen Prüfung (Sommer / Winter oder Naturschutz) durchgeführt werden. Vor der Grundausbildung Luftrettung ist keine Prüfung erforderlich! Die Ausbildung ist Zulassungsvoraussetzung für die praktischen Prüfungen (Sommer / Winter und Naturschutz). Die jeweilige Bereitschaft ist verpflichtet, mit den Teilnehmern des Lehrgangs die



Sicherheitsunterweisung Hubschrauber, sowie die Methode zur Aufhängung an der Winde und zur Selbstsicherung in der Kabine, durchzuführen.

6.2. Ausbildung

Ein wesentlicher Baustein in der Bergwachtausbildung ist die Luftrettung. Jede Aktive Einsatzkraft, die am Einsatzgeschehen beteiligt ist, muss mit den Verfahren und Standards der Luftrettung vertraut sein. Sie sollte im Einsatzgeschehen jeder Zeit eigenverantwortlich mit dem Rettungshubschrauber arbeiten können. Die Ausbildung ist eine eintägige Veranstaltung und enthält folgende Schwerpunkte:

6.2.1. Training am Standsimulator:

- Ein/Aussteigen im Schwebeflug, Kommunikation in der Maschine
- Single/Doppelwinch und Selbstsicherung am Boden
- Bergrettungssackwinch mit variabler Aufhängung

6.2.2. Training am Flugsimulator:

- Einweisen und Einsteigen in die Maschine
- Winden-/Taurettung mit Rettungsdreieck
- Winden-/Taurettung mit Bergrettungssack
- Führen der Antirotationsleine
- Ein- und Ausladen durch die Heckklappe am Landeplatz

7. **Bergrettung Sommer (Praxis / Theorie - Ausbildung und Prüfung)**

7.1. Klettern

- Knoten / Anseilen
- Selbstsicherung / Helm
- Sicherung des Seilpartners (Knoten / Seilenden / Selbstsicherung)
- Zwischensicherung (Anzahl, Art, Position)
- Seilkommandos (Eindeutigkeit, Anzahl, Zeitpunkt)
- Vorsteigen bis 5. Grad, sicheres Nachsteigen im 5. Grad
- Freies Klettern
- Angemessener Materialumfang; angemessener Zeitrahmen

7.2. Behelfsmäßige Rettung

- Angemessener Materialumfang; angemessener Zeitrahmen
- Einmann- Rettungsmethode mit Standplatzwechsel
- Zweimann- Rettungsmethode in Verbindung mit der Seilverlängerung
- Schweizer Flaschenzug
 - Funktionierende Rücklaufsperrern
 - Pflicht: Garda-Knoten (optional: z.B. T-Block, Ropeman, Mini-Traxion, TRE, Tube)

- Behelfstragesitz, Behelfstragebau (optional)

7.3. Planmäßige Rettung mit notfallmedizinischer Versorgung

- Abtransport / Rettung im Schrofengelände / Wald und im senkrechten Gelände mit Statikseil
- Anseilen
- Aufbau Seilgeländer, Verankerung, Kantenschutz, Redundanz !
- Aufbau Flaschenzug
- Gebirgstrage
- Rettungssitz
- Handhabung Statikseil, inkl. Flaschenzug mit Rücklaufsicherung und Seilbremse Petzl ID
- Abseilstafette
- Angemessener Zeitrahmen
- Logistik, Übersicht, Teamarbeit
- Führen im Einsatz, Kommunikation

7.3.1. Notfallmedizinische Versorgung (siehe Kap. 3.3)

7.4. Sicherheit

- Richtiges Anseilen, Helmpflicht
- Sicherer Umgang mit Material und Technik (richtige Knoten, Seile, Schnüre, Schlingen, usw.)
- Abseilen immer mit Selbstsicherung
- Keine losen Seilenden, keine offenen Schraubkarabiner, keine Last ausschließlich am Kurzprusik
- Standplatz- und Verankerungsbau, Selbstsicherung, redundantes System

7.5. Fachtheorie Bergrettung Sommer

- Ausrüstung
- Sicherung
- Alpine Gefahren
- Tourenplanung und Orientierung

Aus dem Fragenkatalog Fachtheorie Bergrettung Sommer mit insgesamt 80 Fragen werden für die Prüfung jeweils 5 Fragen aus den vier o.g. Bereichen ausgewählt. Es sind somit insgesamt 20 Fragen aus den vier Bereichen zu beantworten.

7.6. Notengebung / Prüfungskriterien Bergrettungsprüfung Sommer

Vor der Prüfung ist die Grundausbildung Notfallmedizin (siehe Kap 3), die Grundlagenprüfung Theorie (siehe Kap. 4), die Basisausbildung (siehe Kap. 5), die Grundausbildung Luftrettung (siehe Kap. 6), und der Zulassungslehrgang zur Bergrettungsprüfung Sommer erfolg-

reich zu absolvieren. Beim Zulassungslehrgang werden die klettertechnischen Fähigkeiten (siehe Kap. 7.1), sowie die Notfallmedizinischen Fähigkeiten (siehe Kap. 3.3.1) geprüft. Wer hier beim Zulassungslehrgang im Bereich Klettern und Notfallmedizin, keine positive Empfehlung erhält oder wer die Grundkenntnisse der Blöcke 7.2 - 7.4 nicht beherrscht, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Der Zulassungslehrgang gilt für die 2 darauffolgenden Prüfungen. In den Einzelblöcken 7.1 - **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** werden an der Bergrettungsprüfung Sommer entsprechend den Anforderungskriterien Schulnoten vergeben (1 = sehr gut; 6 = ungenügend, etc.).

In den Blöcken 7.1 - **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** muss jeweils die Note 4,5 oder besser erreicht werden, damit der Block als bestanden gilt. Die Note 6,0 kann in den Blöcken 7.1 - **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** nicht durch eine bessere Note in den anderen Blöcken ausgeglichen werden. Wird ein Block schlechter als 4,5 abgeschlossen oder beinhaltet ein Block die Note 6,0, so ist dieser Block bei der nächsten Prüfung zu wiederholen. Werden zwei oder mehr Blöcke nicht bestanden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Grundsätzlich gilt die Prüfung als nicht bestanden, wenn der Prüfer aufgrund Gefährdung eines Teilnehmers oder eines Mediums aktiv einschreiten muss.

8. Bergrettung Winter (Praxis / Theorie - Ausbildung und Prüfung)

8.1. Praxis Skifahren / Snowboard

- Schulschwünge gemäß aktuellen Anforderungsrichtlinien (siehe Grundlagen / Literatur)
- Freies Fahren
 - sportliches, sicheres Abfahren; geländeangepasst, rhythmisch, harmonisch

8.2. Planmäßige Rettung mit Akja und notfallmedizinischer Versorgung

8.2.1. Akja Versorgung

- Vollständiger, funktionsfähiger Akja
- Bereitstellung und Umgang mit Material; sicheres, koordiniertes Arbeiten
- Angemessener Zeitrahmen
- Anfahren zum Verletzten, absichern von Akja und Unfallstelle
- Lagerung im Akja
- Schonender, zügiger und sicherer Abtransport
- Logistik, Übersicht, Teamarbeit
- Führen im Einsatz, Kommunikation

8.2.2. Notfallmedizinische Versorgung (siehe Kap. 3.3)

8.3. Verschüttetensuche bei Lawinenunfällen

8.3.1. Suchen von Verschütteten mit LVS Geräten

Jeder Prüfling muss innerhalb von **8 min.** ein LVS-Gerät in einem definierten Lawinenfeld orten und mit der Sonde die Lage bestimmen; wird diese Zeit überschritten so gilt dieser Block als nicht bestanden.



8.3.2. Behelfsschienung und Abtransport zur Skipiste

Es muss mit einem funktionsfähigen Behelfsgerät (z.B. Biwaksack- Schleifsack o.ä.) innerhalb von 30 min eine Person zur Piste abtransportiert werden können; dabei sind Gelände und Schneeverhältnisse zu beachten, ggf. Behelfsmäßige Schienung.

8.3.3. Planmäßiges Suchen von Verschütteten in Lawinen

- Vorbereiten einer planmäßigen Suche
- Vorgehensweise beim planmäßigen Sondieren
- Logistik, Übersicht, Teamarbeit
- Führen im Einsatz, Kommunikation

8.4. Fachtheorie Bergrettung Winter

- LVS Geräte und LVS Suche
- Formel 3x3 und Reduktionsmethode nach Munter
- Faktorencheck und Snow Card nach Engler
- Organisierte Rettung von Verschütteten

Aus dem Fragenkatalog Fachtheorie Bergrettung Winter mit insgesamt 80 Fragen, werden für die Prüfung jeweils 5 Fragen aus den vier o.g. Bereichen ausgewählt. Es sind somit insgesamt 20 Fragen aus den vier Bereichen zu beantworten.

8.5. Notengebung / Prüfungskriterien Bergrettungsprüfung Winter

Vor der Prüfung ist die Grundausbildung Notfallmedizin (siehe Kap. 3), die Grundlagenprüfung Theorie (siehe Kap. 4), die Basisausbildung (siehe Kap. 5), die Grundausbildung Luftrettung (siehe Kap. 6), und der Zulassungslehrgang zur Bergrettungsprüfung Winter erfolgreich zu absolvieren. Beim Zulassungslehrgang werden die Fähigkeiten im Skifahren / Snowboarden (siehe Kap.8.1) und die Fähigkeiten in der Notfallmedizin (siehe Kap. 3.3.1), geprüft. Wer hier beim Zulassungslehrgang im Bereich Skifahren / Snowboarden und Notfallmedizin keine positive Empfehlung erhält und wer die Grundkenntnisse der Blöcke 8.2 und 8.3 nicht beherrscht, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Der Zulassungslehrgang sowie die Bergrettungsprüfung Winter müssen mit dem gleichen Schneesportgerät absolviert werden. Der bestandene Zulassungslehrgang hat Gültigkeit für die 2 darauf folgenden Prüfungen. In den Einzelblöcken 8.1 - 8.4 werden an der Bergrettungsprüfung Winter entsprechend den Anforderungskriterien Schulnoten vergeben (1 = sehr gut; 6 = ungenügend, etc.). In den Blöcken 8.1 - 8.4 muss jeweils die Note 4,5 oder besser erreicht werden, damit der Block als bestanden gilt. Wird ein Block schlechter als 4,5 abgeschlossen, so ist dieser Block bei der nächsten Prüfung zu wiederholen. Werden zwei oder mehr Blöcke nicht bestanden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Grundsätzlich gilt die Prüfung als nicht bestanden, wenn der Prüfer aufgrund Gefährdung eines Teilnehmers oder eines Mediums aktiv einschreiten muss.

9. Naturschutz (Praxis / Theorie - Ausbildung und Prüfung)

9.1. Zulassungsvoraussetzungen

- Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“ (siehe Kap. 3)
- Grundlagenprüfung Theorie (siehe Kap. 4)
- Basisausbildung (siehe Kap. 5)
- Grundausbildung Luftrettung (siehe Kap. 6)

- Teilnahme an den zentralen Naturschutz-Ausbildungen des LV
- Zur Prüfung ist ein Herbarium (Sammlung getrockneter Pflanzen und Pflanzenteile) zu erstellen; Thema und Anleitung wird bei der Zentralen Naturschutzausbildung besprochen
- Zusätzlich kann von den Prüflingen eine Naturschutzarbeit erstellt werden. Diese wird dann ggf. zu 50% zum Prüfungsgesamtergebnis addiert. Die Naturschutzarbeit ist freiwillig. Die Themen werden bei der Zentralen Naturschutzausbildung abgesprochen.

9.2. Zentrale Naturschutzausbildungen und Teilprüfungen

- Einführungsveranstaltung zur Naturschutzprüfung und Zentrale Naturschutz-Fortbildung Anfang Februar: (z.B. Ebnit, Bregenzer Wald)
- Naturschutzausbildung, Zulassung „Notfallmedizin Bergwacht“
 - im Frühsommer im Rahmen des Zulassungslehrgangs Bergrettungsprüfung Sommer
 - Prüfungsthemen: Geologie, Ökologie, Tagfalter, Rabenvögel, Botanik
- Naturschutzausbildung und Exkursion
 - Termin: Ende Juni (z.B. Schnepfau, Bregenzer Wald)
 - Prüfungsthemen: Bäume und Sträucher, Geschützte Pflanzen, Naturschutzstreife
- Naturschutzausbildung, Prüfung „Notfallmedizin Bergwacht“
 - im Herbst im Rahmen der Bergrettungsprüfung Sommer
 - Prüfungsthemen: Gesetzeskunde, Botanik, Arbeitssicherheit

9.3. Notfallmedizinische Versorgung (siehe Kap. 3.3)

9.4. Prüfungsablauf und Bewertung

Für die Naturschutzprüfung ist ein zeitlicher Rahmen von maximal zwei Jahren vorgesehen. Sie setzt sich aus mehreren Teilprüfungen zusammen, die unabhängig voneinander, im Rahmen der zentralen Naturschutzausbildungen abgenommen werden. Dazu finden jährlich vier Veranstaltungen statt. Die Prüflinge sind verpflichtet an jeder dieser Teilprüfungen im Laufe der zwei Jahre mindestens einmal teilzunehmen. Die älteste Teilprüfung darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das Ergebnis jeder Teilprüfung wird schriftlich fixiert. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn keine der Teilprüfungen schlechter als Note 4,5 bewertet wird. Nichtbestandene Teilprüfungen können innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Die Gesamtnote ergibt sich durch Berechnung aller Teilprüfungsergebnisse zu gleichen Anteilen.

10. Sonderausbildungen

10.1. Luftretterausbildung

- Ergänzendes Besatzungsmitglied (wird im BW-ZSA in Bad Tölz durchgeführt):
 - Zulassungsvoraussetzung

- Lehrgang Grundausbildung Luftrettung
- Bergrettungsprüfung Sommer

10.2. Sonstige Ausbildungen

- Einsatzleiterschulung (Zentralmodul + Sommermodul + Wintermodul) wird im BW-ZSA in Bad Tölz durchgeführt
- Fachmethodik/ -didaktik Lehrgänge werden im BW-ZSA in Bad Tölz durchgeführt
- Drachenflieger- Gleitschirmfliegerrettung / Fluggerätebergung
- Höhenrettung
- Seilbahnrettung
- Canyoningrettung
- Höhlen- / Grubenrettung
- Suchhunde – Führer
- DSV-Übungsleiter bzw. Skilehrerausbildung
- Skiwachtausbildung
- Rettungsdiensthelfer bzw. Rettungssanitäter, Rettungsassistent
- EH-, SAN-Ausbilder
- DAV-Hochtourenführer
- DAV-Fachübungsleiter Klettersport

11. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

- DRK-, ASB-, MHD- oder Johanniter – Bereitschaften
- Freiwilligen Feuerwehren
- THW
- Höhlenrettungsorganisationen
- Rettungshundestaffeln
- Polizei und Bundespolizei
- Bundeswehr
- Forstämter und Naturschutzbehörden
- ADAC-, DRF – Rettungshubschraubern

12. Fortbildung von aktiven Bergwacht – Frauen- und Männern

12.1. Pflicht zur Fortbildung

Jede Bereitschaft hat im Rahmen ihres Rettungsauftrages für eine regelmäßige Fortbildung ihrer aktiven Mitglieder Sorge zu tragen. Der Umfang ist unter Kap. 12.2 - 12.4 beschrieben. Über die Fortbildung sind Nachweise beim Bereitschaftsleiter zu führen. Die Fortbildung Notfallmedizin wird durch den Bereitschaftsarzt bzw. durch Referenten Notfallmedizin der Bereitschaft durchgeführt. Die Technik- Fortbildung obliegt den Technischen Leitern.

12.2. Grundausbildung Notfallmedizin Bergwacht

- Auffrischung von EH und Notfallmedizin Themen aus der Grundausbildung
- Wiederholung bergwachtspezifischer Notfallmedizin – Themen wie z.B. Kälteschäden, Hitzeschäden, Kletterunfälle
- Regelmäßige Wiederholung von HLW und AED – Zertifikat
- Einführen in neue Rettungstechniken oder Geräte

12.3. Bergrettung Sommer / Winter

- Behandlung der behelfsmäßigen und planmäßigen Rettung
- Material- und Gerätekunde
- Neue Rettungsgeräte und –verfahren

12.4. Sonstige

- Funkwesen
- Rechtskunde
- Naturschutz

13. Fortbildung von Funktionsträgern

13.1. Technische Leiter der Bereitschaften

Die Technischen Leiter werden bei sog. TL- Lehrgängen durch die Technische Landesleitung und die Landesausbilder geschult und fortgebildet. Bei Spezialthemen können externe Spezialisten hinzugezogen werden. Diese Fortbildungen sind für jede Bereitschaft verpflichtend (§2 Bergwacht Ordnung). Träger dieser Fortbildung ist der Landesverband und die Bereitschaften entsprechend dem von der BW - Versammlung festgesetzten Modus.

13.2. Naturschutzreferenten der Bereitschaften

Die Naturschutzreferenten werden bei Naturschutz- Lehrgängen durch den Landesnaturschutzreferent und die Landesausbilder Naturschutz geschult und fortgebildet. Diese Fortbildungen sind für jede Bereitschaft verpflichtend (§2 Bergwacht Ordnung) Träger dieser Fortbildung ist der Landesverband und die Bereitschaften entsprechend dem von der BW - Versammlung festgesetzten Modus.

13.3. Referenten Notfallmedizin der Bereitschaften

Sie werden an Fortbildungen Notfallmedizin des Landesverbandes weitergebildet. Diese Tagungen führt der LA zusammen mit dem LRNM durch. Sie können sich für Spezialthemen externer Spezialisten bedienen. Träger dieser Fortbildung ist der Landesverband und die Bereitschaften entsprechend dem von der BW - Versammlung festgesetzten Modus.

13.4. Jugendreferenten und Landesjugendreferent

Die Fortbildung wird vom Landes Jugend Referent initiiert, organisiert und durchgeführt. Er kann sich für die jeweilige Fortbildung externer Spezialisten bedienen. Die Fortbildung ist für die Jugendreferenten Pflicht. Träger dieser Fortbildungen ist der Landesverband.

13.5. Landesausbilder Naturschutz

Die Fortbildung wird vom Landes-Naturschutzreferent initiiert, organisiert und durchgeführt. Er kann sich für die jeweilige Fortbildung externer Spezialisten bedienen. Die Fortbildung ist für die Landesausbilder Pflicht. Träger dieser Fortbildungen ist der Landesverband.



13.6. Landesreferent Notfallmedizin und Bergwacht Landesarzt

Diese nehmen an Fachtagungen und Kongressen teil um sich auf dem neuesten Stand der Notfallmedizin zu halten. Träger dieser Fortbildungen ist der Landesverband.

13.7. Landesausbilder Grundlagen Theorie / Bergrettung Sommer und Winter

Die Fortbildung wird von der Technischen Landesleitung initiiert, organisiert und durchgeführt. Sie kann sich für die jeweilige Fortbildung externer Spezialisten bedienen. Die Fortbildung ist für die Landesausbilder Pflicht. Träger dieser Fortbildungen ist der Landesverband.

14. Grundlagen / Literatur

Diese Ordnung steckt den Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte ab, Details sind entweder der nachfolgend aufgeführten Literatur zu entnehmen, oder werden durch die Technische Landesleitung in schriftlicher Form mitgeteilt.

14.1. Grundlagen

- Bergwacht Ordnung in aktuell gültiger Fassung
- Aktuelle Satzung des DRK Landesverbandes
- Handbuch Bereitschaftsleiter in aktuell gültiger Fassung
- Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien in aktuell gültiger Fassung
- Richtlinien für die Bergwachtjugend in der aktuell gültigen Fassung

14.2. Literatur (aktuelle Ausgaben)

- Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“
- DRK – AED Ausbildungsrichtlinie
- EH im Gebirge (Dr. Klaus Stelzer / Ignac Moser)
- DAV Ausbilderhandbuch
- Wissensbox
- Fragenkatalog Grundlagen Theorie
- Übersicht Standplätze – DAV Sicherheitsforschung
- Bergwacht Prüfungsrichtlinien Bergrettung Sommer
- Fragenkatalog Fachtheorie Bergrettung Sommer
- Bilddokumentation Bergrettung Winter – Akjaversorgung
- Handbuch BW Skiausbildung (G. Haug)
- 3 x 3 Lawinen (Werner Munter)
- DAV Snowcard (Engler)
- Fragenkatalog Fachtheorie Bergrettung Winter
- Leitfaden Naturschutz inkl. Ergänzungen
- DRK-Bergwacht Württemberg Homepage (Bereich Intern)